

Antrag um Ausnahmegenehmigung

für die Zulassung eines Bootsmotors für den Bodensee, welcher die Stufe 2 der Abgasvorschriften der Bodensee-Schifffahrt-Ordnung (BSO) nicht erfüllt.

Name		Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ/Wohnort	

Gestützt auf Artikel 16.02 der BSO wird eine Ausnahmegenehmigung für die Zulassung eines Bootsmotors für den Bodensee, welcher die Stufe 2 der Abgasvorschriften der Bodensee-Schifffahrt-Ordnung (BSO) nicht erfüllt, beantragt.

Begründung:

- Auf dem Markt ist kein für das Schiff geeigneter Motor der BSO Stufe 2 erhältlich.
- Der Einsatz eines Motors der BSO Stufe 2 kommt aus technischen Gründen nicht in Frage.
- Der Einsatz eines Motors der BSO Stufe 2 ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar.
- Andere:

Motorendaten Aussenbordmotor Innenbordmotor

Hersteller		Typenbezeichnung	
Motor-Nr		Nennleistung in kW bei n ^{min-1}	

An- bzw. Einbau des Motors am Schiff mit dem Kennzeichen	SG
--	----

Der Motor erfüllt die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte nach Prüfverfahren:

- SAV 1 (CH) Stufe 1 BSO 2003/44/EG 2013/53 EU 4-Star CARB

Es handelt sich dabei um

- Neuzulassung eines Ottomotors (Benzin) bis max. 74 kW.
- Ersatz eines Ottomotors (Benzin) bis max. 74 kW.
- Ersatz eines bestehenden 4-Takt-Innenbordmotors über 74 kW, welcher zumindest die Stufe 1 BSO erfüllt und höchstens 10% mehr Leistung wie der alte Motor hat.

Ort/Datum		Unterschrift	
-----------	--	--------------	--

Beilagen

- Wartungsdokument CE-Konformitätserklärung Abgastypenprüfzertifikat